



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ursula Sassen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Auswirkungen von Stillstandszeiten der Kernkraftwerke auf die Einnahmen der Oberflächenwasserabgabe (OWAG)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Einnahmen aus der OWAG seit Einführung der Abgabe pro Monat verteilt auf die drei Kernkraftwerke Brockdorf, Krümmel und Brunsbüttel?

Die seit dem 1. Januar 2001 erhobene Oberflächenwasserabgabe wird jeweils für das Veranlagungsjahr (Kalenderjahr) festgesetzt, daher sind Angaben über die monatliche Höhe der Abgabe nicht möglich. Für das Veranlagungsjahr 2001 ist auf der Grundlage der in dem Recht oder der Befugnis erlaubten Wasserentnahmemenge eine Vorauszahlung in Höhe von 75 v.H. festgesetzt worden. Die Einnahmen im Haushaltsjahr 2002 umfassen die Restzahlung für das Veranlagungsjahr 2001 sowie die Vorauszahlung für das Veranlagungsjahr 2002 in Höhe von 75 v.H. der für 2001 insgesamt zu leistenden Abgabe. Die Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe seit Einführung verteilen sich wie folgt auf die Kernkraftwerke:

Haushaltsjahr 2001:

Brokdorf: 21.761.775,16 DM
Brunsbüttel: 11.678.915,13 DM
Krümmel: 20.759.548,56 DM.

Haushaltsjahr 2002:

Brokdorf: 12.524.076,41 €
Brunsbüttel: 8.228.846,35 €
Krümmel: 9.527.557,55€.

2. Mit welchen Ausfällen aus den Einnahmen der OWAG rechnet die Landesregierung im laufenden Haushaltsjahr?

Im laufenden Haushaltsjahr wird mit keinen Einnahmeausfällen aus der Oberflächenwasserabgabe auf Grund von Stillstandszeiten gerechnet, da die Vorauszahlung 2002 (s. Antwort zu Frage 1) für das Kernkraftwerk Brunsbüttel bereits an das Land überwiesen worden ist. Welche Auswirkungen die Stillstandszeit des Kernkraftwerks auf die Einnahme der Oberflächenwasserabgabe hat, ist derzeit auf Grund des Untersuchungsumfanges nicht abschätzbar.

3. Inwieweit wirkt sich eine Mindereinnahme ggf. auf die Ausgaben des Einzelplanes 13 und im besonderen auf die Durchführung der EU-Wasserrahmenrichtlinie aus?

Für das Haushaltsjahr 2002 ergeben sich keine Auswirkungen (s. Antwort zu Frage 2). Die Finanzierung der zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie erforderlichen Maßnahmen ist gesichert.